

Kundmachung

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 77/1993 idgF, wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat am 19. Dezember 2023 genehmigte Voranschlag für das Jahr 2024 in der Zeit vom

20. Dezember 2023 bis 05. Jänner 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt – Finanzverwaltung 1. Stock – zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (www.hermagor.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
DI Leopold Astner